

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Seminare**

### **1. Geltungsbereich**

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 661119 Saarbrücken, und dem Teilnehmer an unseren Veranstaltungen und Seminaren.
- (2) Entgegenstehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

### **2. Anmeldung und Vertragsschluss**

- (1) Sie können sich für unsere Veranstaltungen und Seminare schriftlich, per E-Mail oder per Telefax anmelden.
- (2) Daneben ist eine elektronische Anmeldung über unser Internetseite [www.saarland.ihk.de](http://www.saarland.ihk.de) bei der jeweiligen Veranstaltung möglich.
- (3) Nach Betätigen des Buttons "Anmelden IHK-Mitglied" bzw. „Anmelden IHK Nicht-Mitglied/Privat“ wird der Teilnehmer auf eine Seite weitergeleitet, auf der er seine persönlichen und ggf. geschäftlichen Daten eingeben und, sofern abweichend von der Anschrift, eine Rechnungsanschrift wählen kann.
- (4) Eingabefehler kann der Teilnehmer jederzeit durch erneutes Anklicken der entsprechenden Zeile und Löschen des eingegebenen Textes berichtigen.
- (5) Für unentgeltliche Veranstaltungen gilt: Eine verbindliche Anmeldung erfolgt durch Betätigen des Buttons "Jetzt anmelden" und Bestätigung der Checkbox. Davor kann der Teilnehmer die Anmeldung jederzeit durch Schließen des Browserfensters abbrechen.
- (6) Für entgeltliche Veranstaltungen gilt: Eine verbindliche Anmeldung erfolgt durch Betätigen des Buttons "Jetzt kostenpflichtig bestellen" und Bestätigung der Checkbox. Davor kann der Teilnehmer die Anmeldung jederzeit durch Schließen des Browserfensters abbrechen.
- (7) Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Der Vertragstext wird nach Vertragsschluss nicht von der IHK gespeichert.
- (8) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Bei entgeltlichen Veranstaltungen hat der Teilnehmer das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Veranstaltung zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. Die angegebenen Entgelte verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.

#### **4. Rücktritt und Kündigung**

- (1) Bis sieben Werktage vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer ohne Nennung von Gründen von der Anmeldung in Textform zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall zurückerstattet.
- (2) Teilnehmer, deren Rücktrittserklärung später eingeht oder die zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

#### **5. Absage und Änderungen von Veranstaltungen**

- (1) Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder auf Grund anderer von ihr nicht zu vertretender Gründe, Veranstaltungen und Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden zurückerstattet. Der Teilnehmer wird hierüber über die in der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten informiert. Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer an einem Nachfolgetermin nicht teilnehmen kann. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.
- (2) Die IHK behält sich weiter vor, Dozenten und Referenten zu wechseln oder den zeitlichen Ablauf zu ändern. Dem Teilnehmer entstehen aus den Änderungen keine Ansprüche.

#### **6. Ausschluss von der Teilnahme**

Die IHK Saarland ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

#### **7. Widerrufsrecht des Verbrauchers**

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 1 BGB, sofern der Vertrag als Fernabsatzvertrag gemäß § 312c Abs. 1 BGB geschlossen worden ist.

#### **8. Haftung**

Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die IHK nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **9. Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.